

Berlin, den 16.10.2008, Robert Bosch Stiftung
Vorstellung des Gutachtens von Prof. Igl,
Titel:
"Weitere öffentlich-rechtliche Regulierung der Pflegeberufe und ihrer
Tätigkeit"
Voraussetzungen und Anforderungen

Diese Gutachten wurde vom Deutschen Pflegerat in Auftrag gegeben.

Nachdem die Präsidentin des Deutschen Pflegerates- Marie-Luise Müller, die Anwesenden begrüßt hatte und in ihren Begrüßungsworten noch einmal die jetzige Situation der Pflegeberufe deutlich gemacht hatte, konstatierte Prof. Igl in seinen einleitenden Worten zum Gutachten, dass sich seit der Erstellung seines ersten Gutachtens eigentlich nichts geändert hätte, er könnte nichts wirklich geändertes vortragen, kam aber dann im Vorgriff zu den Inhalten seines Vortrages zu dem Schluss, dass eine Neugestaltung der Pflegeberufe ohne eine Pflegekammer nicht möglich wäre. Er begründete dies in seinem Gutachten mit den geänderten gesetzlichen Gegebenheiten im Zuge des Pflegeweiterentwicklungsgesetzes und der Experimentierklausel im SGB V. Entscheidend wären in diesem Zusammenhang die Probleme, die mit der Delegation von ärztlichen Aufgaben auf andere Heilberufe, hier insbesondere den Pflegefachkräften, einhergingen. Die Probleme ergäben sich in der Kontrollpflicht des delegierenden Arztes und der Übernahmeverantwortung der Pflegefachkräfte. Hier taucht die Frage auf, ob die nicht zu den originärenärztlichen Aufgaben gehörenden Tätigkeiten, generell an andere Heilberufe, und Pflege ist ein anerkannter anderer Heilberuf, daran ist nicht mehr zu zweifeln, abgegeben werden könnten. Der Arzt könnte sich wieder auf das konzentrieren, was er eigentlich tun sollte, sich um Diagnostik und Therapiekümmern. Hier wäre der Ansatz, generell Aufgaben abzugeben und zwar dann an speziell weitergebildete Pflegefachkräfte, die besondere Aufgaben übernehmen könnten. Zitat: " Die öffentlich-rechtliche Stellung der Pflegeberufe entspricht nicht ihrer tatsächlichen Stellung im Gesundheitswesen. Es fehlt an einer politisch wirksamen Organisation in Pflegekammern. Angehörige der Pflegeberufe dürfen selbst in den Bereichen, in denen sie höher und besser qualifiziert sind als Ärzte, keine ihnen vorbehaltenen Tätigkeiten ausüben. Sie dürfen keine eigenen Verordnungen auf dem Gebiet der Pflege ausschreiben. In den Gremien der gemeinsamen Selbstverwaltung der gesetzlichen Krankenversicherung sind sie nicht hinreichend vertreten".

Der zweite Vortrag in diesem Kontext beschäftigte sich mit der Frage der: "Neuordnung des ärztlichen Dienstes-Auswirkungen auf die Pflegeberufe" von Dr. Matthias Offermanns, Deutsches Krankenhausinstitut. Aufgrund des Ärztemangels in den Kliniken und bei den niedergelassenen Medizinern, insbesondere den Hausärzten, wird vermehrt darüber nachgedacht bzw. in etlichen Kliniken ist das bereits Praxis, Aufgaben des ärztlichen Dienstes an andere Berufe abzugeben. Hier sind es an erster Stelle die Pflegefachkräfte, die Aufgaben übernehmen könnten oder dies bereits tun. Die dabei entstehenden rechtlichen Problematiken hat Prof. Igl bereits thematisiert. Auch hier würden sich die Probleme an den Schnittstellen der beiden Berufsgruppen, Medizin und Pflege ergeben. Insbesondere im organisatorischen Bereich, im Case Management, aber auch in der Ausübung von z.B. Narkosen durch speziell ausgebildete Pflegefachkräfte könnte Medizin, beispielsweise, entlastet werden. Bei den niedergelassenen Hausärzten in Mecklenburg-Vorpommern und Brandenburg ist ein Modell-AGnES (Arztentlastende, Gemeindeförderung, -Healthgestützte, Systemische Intervention) eingeführt. Hier werden auch Pflegefachkräfte den Hausarzt entlasten, indem sie die Hausbesuche übernehmen. Fazit ist: " Es findet ein Verschiebeparkplatz der Aufgaben statt.

Daraus ableitend ist die nächste Frage nach der inhaltlichen Ausbildung der Pflegeberufe und ob diese noch zeitgemäß bzw. zukunftsfähig ist.

Der dritte Vortrag in diesem Zusammenhang von Dr. Andreas Büscher, Universität Bielefeld, Institut der Pflegewissenschaften an der Fakultät der Gesundheitswissenschaften, beschäftigt sich mit der Frage: "Anforderungen des Gesundheits- und Sozialsystems an die Pflegeberufe". In seinem Vortrag ging Herr Dr. Büscher auf die Grundlagen der Pflegeberufe ein und machte noch einmal die originären Aufgabenbereiche der Pflegeberufe, ihren Umfang und Inhalt deutlich. Um hier klare Verhältnisse und Abgrenzungen zu anderen Berufen im Gesundheitswesen zu ermöglichen, ist es dringend geboten, die Ausbildungsgesetze zu überarbeiten und den Gegebenheiten der Wirklichkeit in der Praxis anzupassen. Dabei taucht die Frage auf, ob wir wirklich eine Fragmentierung der Pflegeberufe in viele Spezialkräfte wollen oder gilt es diese zu vermeiden?

Förderverein Pflegekammer NRW
Heinz Günter Niehus